



Kunden-Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Kunden-AVV) für Vertrags-Nr. 20160194

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung („**AVV**“), die ab dem Datum der letzten Unterschrift („**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam wird, ist Bestandteil der Vereinbarung (wie unten definiert), die zwischen Techniker Krankenkasse, Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg („**Kunde**“ oder „**Sie**“), im eigenen Namen und, soweit nach den Datenschutzgesetzen erforderlich, im Namen seiner Verbundenen Unternehmen, und Cisco International Limited, eingetragen in England und Wales (Company Nr. 06640658) geschlossen wurde (Cisco und Sie jeweils eine „**Partei**“ und zusammen die „**Parteien**“) und gilt, sofern und soweit Cisco Ihnen Cisco Angebote bereitstellt und hierbei als Auftragsverarbeiter Personenbezogene Daten für Sie verarbeitet

Diese AVV tritt am Datum des Inkrafttretens in Kraft und bleibt für die Laufzeit der Vereinbarung wirksam.

Sofern in dieser AVV nichts anderes bestimmt ist, bleiben die Bestimmungen der Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Alle in Ziffer 1 oder anderweitig in dieser AVV nicht definierten Begriffe haben die in der Vereinbarung festgelegten Bedeutung. Alle zuvor zwischen Cisco und Ihnen in Bezug auf den Gegenstand dieser AVV geschlossenen datenschutzbezogenen Klauseln oder Vereinbarungen werden durch diese AVV ersetzt. Nur eine Partei dieser AVV, deren Rechtsnachfolger und zulässige Abtretungsempfänger, hat das Recht, die Bestimmungen dieser AVV durchzusetzen.

1. Definitionen

- 1.1. „**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die Personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet und hat die gleiche Bedeutung wie „Auftragsverarbeiter“ unter der DSGVO und andere gleichwertige Begriffe unter anderen Datenschutzgesetzen (z. B. „Service Provider“ wie unter dem CCPA definiert).
- 1.2. „**Betroffene Person**“ bezeichnet die natürliche Person, auf die sich Personenbezogene Daten beziehen (z. B. „Verbraucher“ wie unter dem CCPA definiert).
- 1.3. „**CCPA**“ bezeichnet den California Consumer Privacy Act (Cal. Civ. Code §§ 1798.100 bis 1798.199) in der Fassung des California Privacy Rights Act („**CPRA**“) sowie alle damit verbundenen Vorschriften oder Leitlinien der zuständigen Aufsichtsbehörden.
- 1.4. „**Cisco Angebot**“ bezeichnet unter der Cisco Marke angebotene (a) Hardware, (b) Nutzungsrechte an Software oder Cloud-Services, (c) technischen Support, der in einem Abonnement enthalten ist, und (d) zusätzliche Technologien und Ressourcen.
- 1.5. „**Datenschutzgesetze**“ bezeichnet alle zwingend anwendbaren Gesetze, die für die Verarbeitung Personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinbarung gelten.
- 1.6. „**Datenschutzverletzung**“ bezeichnet eine Verletzung des Informationssicherheits-Anhangs, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf Personenbezogene Daten führt.
- 1.7. „**DSGVO**“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung).
- 1.8. „**Informationssicherheits-Anhang**“ (Information Security Exhibit) bezeichnet das Dokument, das die Maßnahmen beschreibt, die Cisco zur Sicherung Personenbezogener Daten umsetzt und [hier](#) zu finden ist.

- 1.9. „**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet alle Informationen über oder im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person, die von Cisco und/oder seinen Verbundenen Unternehmen in Ihrem Auftrag verarbeitet werden. Es umfasst alle Informationen, die mit einer Einzelperson verknüpft oder zur direkten oder indirekten Identifizierung einer natürlichen Person verwendet werden können.
- 1.10. „**Preisliste**“ bezeichnet die auf Cisco.com veröffentlichten Preislisten für die jeweilige Cisco-Gesellschaft, die das anwendbare Cisco Angebot verkauft.
- 1.11. „**Privacy Data Sheet**“ und „**Offer Disclosure**“ bezeichnen das jeweilige Dokument auf dem [Cisco Trust Portal](#), welches die Verarbeitung in Bezug auf die Ihnen im Rahmen der Vereinbarung bereitgestellten Cisco Angebote beschreibt. Sofern ein Privacy Data Sheet oder ein Offer Disclosure dieser AVV beigefügt oder in ihr referenziert wird, bezieht sich diese AVV nur auf Ciscos Rolle als Auftragsverarbeiter, wie im jeweiligen Privacy Data Sheet oder des Offer Disclosure detailliert, es sei denn, die Parteien haben in dieser AVV ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 1.12. „**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet einen weiteren Auftragsverarbeiter, der von Cisco beauftragt wird, Ihre Personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wie in den jeweiligen Privacy Data Sheets oder Offer Disclosures beschrieben.
- 1.13. „**Verantwortlicher**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt. Es hat die gleiche Bedeutung wie „**Verantwortlicher**“ unter der DSGVO und andere gleichwertige Begriffe unter anwendbaren Datenschutzgesetzen (z. B. „Business“ wie unter dem CCPA definiert), soweit anwendbar.
- 1.14. „**Verarbeiten**“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit Personenbezogenen Daten durchgeführt werden, mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren, wie das Erheben, das Erfassen, die Sicherung, die Organisation, die Speicherung, die Anpassung oder Änderung, den Zugriff, den Abruf, die Auswertung, die Nutzung, die Offenlegung durch Übertragung, die Weitergabe oder sonstige Arten der Verfügbarmachung, den Abgleich oder die Kombination, die Sperrung, die Löschung oder die Zerstörung. Der Begriff der „**Verarbeitung**“ ist jeweils gleichermaßen in diesem Sinne zu verstehen.
- 1.15. „**Verbundene Unternehmen**“ bezeichnet jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt die betreffende Partei kontrolliert oder von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht, wobei „**Kontrolle**“ bedeutet: (a) über 50 % des jeweiligen Unternehmens zu besitzen; oder (b) die Geschäfte des jeweiligen Unternehmens durch Stimmrechte oder andere rechtmäßige Mittel (z. B. einen Vertrag, der die Kontrolle ermöglicht) lenken zu können. Sofern von den Parteien nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten juristische Personen, die durch eine Akquisition oder einen Zusammenschluss nach dem Datum des Inkrafttretens dieser AVV Teil der Cisco Unternehmensgruppe werden (jeweils eine „**Erworbene Einheit**“), nicht als Verbundene Unternehmen Ciscos für die Zwecke dieser AVV, es sei denn, die Cisco Angebote einer solchen Erworbenen Einheit stehen Ihnen auf der anwendbaren Preisliste zum Kauf zur Verfügung.
- 1.16. „**Vereinbarung**“ bezeichnet die schriftliche oder elektronische Vereinbarung zwischen Ihnen und Cisco über die Bereitstellung der Cisco Angebote an Sie oder andere Regelungen, denen die Parteien dieser AVV ausdrücklich zustimmen (bspw. die [Cisco Allgemeinen Bedingungen /General Terms](#)). Zur Klarstellung: Wenn Sie ein Cisco Angebot von einem Cisco Partner erworben haben, bezeichnet „**Vereinbarung**“ die Cisco Allgemeinen Bedingungen/General Terms.
- 1.17. „**Vertreter**“ bezeichnet die Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer, Zeitarbeitskräfte, Subunternehmer und Berater der jeweiligen Partei (einschließlich ihrer Verbundenen Unternehmen).

2. Verarbeitung Personenbezogener Daten

- 2.1. Die Parteien vereinbaren, dass im Zusammenhang mit dieser AVV (i) Sie die Rolle des Verantwortlichen übernehmen und Cisco die des Auftragsverarbeiters übernimmt und/oder (ii) Sie als Auftragsverarbeiter handeln und Cisco Ihr Unterauftragsverarbeiter ist.

- 2.2. Cisco verarbeitet Personenbezogene Daten im Rahmen dieser AVV wie folgt:
- a. Die Dauer der Verarbeitung im Rahmen dieser AVV wird von Ihnen und wie in der Vereinbarung festgelegt bestimmt.
 - b. Der Zweck der Verarbeitung im Rahmen dieser AVV ist die Bereitstellung der Cisco Angebote durch Cisco an Sie, wie in der Vereinbarung spezifiziert und in den jeweiligen Privacy Data Sheets oder Offer Disclosures näher erläutert.
- 2.3. Sie werden:
- a. die Cisco Angebote in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen nutzen;
 - b. sicherstellen, dass alle von Ihnen an Cisco gegebene Weisungen in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten jederzeit mit den Datenschutzgesetzen übereinstimmen;
 - c. sicherstellen, dass alle an Cisco übermittelten Personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen erhoben wurden und dass Sie über alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Einwilligungen verfügen, um solche Personenbezogenen Daten an Cisco zu übermitteln;
 - d. die Menge der an Cisco übermittelten Personenbezogenen Daten auf das für die Bereitstellung der Cisco Angebote erforderliche Minimum beschränken; und
 - e. wenn Sie als Auftragsverarbeiter handeln, dafür verantwortlich sein,
 - i. dem Verantwortlichen alle Informationen, Unterstützung und Mitteilungen, die zur Erfüllung seiner Pflichten als Verantwortlicher gemäß den Datenschutzgesetzen erforderlich sind, sowie die Details der jeweiligen Privacy Data Sheets oder Offer Disclosures zukommen zu lassen, da Sie die Partei sind, die eine direkte Vertragsbeziehung zum Verantwortlichen hat; und
 - ii. Cisco alle Anfragen und Anweisungen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung Personenbezogener Daten im Rahmen dieser AVV zukommen zu lassen.
- 2.4. Cisco wird:
- a. Personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen, den jeweiligen Privacy Data Sheets oder Offer Disclosures, dem Informationssicherheits-Anhang, dieser AVV und allen anderen mit Ihnen vereinbarten dokumentierten Weisungen verarbeiten. Cisco wird Sie unverzüglich benachrichtigen, wenn Cisco der Ansicht ist, dass Ihre Weisungen nicht mit den Datenschutzgesetzen im Einklang stehen;
 - b. sicherstellen, dass seine Vertreter, die Personenbezogene Daten verarbeiten können, schriftliche vertragliche Verpflichtungen mit Cisco zur Vertraulichkeit der Personenbezogenen Daten haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen;
 - c. Datenschutzverantwortliche ernennen. Auf Anfrage wird Cisco die Kontaktdaten der ernannten Person(en) bereitstellen;
 - d. Sie nach vernünftigem Ermessen unterstützen, um auf Anfragen von Aufsichtsbehörden, Betroffenen Personen, Kunden oder anderen zu reagieren, um Informationen im Zusammenhang mit Ciscos Verarbeitung Personenbezogener Daten bereitzustellen;
 - e. soweit durch Datenschutzgesetze, Gerichtsbeschluss, Anordnungen oder andere rechtliche oder gerichtliche Verfahren eine Verarbeitung Personenbezogener Daten gefordert wird, die sich von Ihren Weisungen unterscheidet, Sie unverzüglich informieren, bevor die Personenbezogenen Daten verarbeitet werden (es sei denn, zwingend anwendbares Recht verbietet eine solche Benachrichtigung, insbesondere aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses);
 - f. Aufzeichnungen über die Verarbeitung aller von Ihnen im Rahmen der Vereinbarung erhaltenen Personenbezogenen Daten führen;

- g. Personenbezogene Daten nicht vermieten, verkaufen, verbreiten oder anderweitig belasten, es sei denn, dies wurde von den Parteien in einem separaten Vertrag vereinbart;
- h. Personenbezogene Daten, die von Ihnen oder in Ihrem Namen empfangen wurden, nicht mit Personenbezogenen Daten kombinieren, die durch Ciscos eigene Interaktionen mit der Betroffenen Person erhoben wurden, es sei denn, dies ist in der Vereinbarung vorgesehen oder anderweitig durch Datenschutzgesetze zulässig;
- i. Unterstützung leisten, wie Sie sie vernünftigerweise benötigen (entweder für Ihre eigenen Zwecke oder die Ihrer Kunden), und die Cisco oder ein Cisco Vertreter in der Lage ist zu leisten, um alle anwendbaren Einreichungs-, Genehmigungs- oder ähnliche Anforderungen in Bezug auf die Datenschutzgesetze zu erfüllen;
- j. Informationen und Unterstützung bereitstellen, wie Sie sie vernünftigerweise benötigen (unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Cisco zur Verfügung stehenden Informationen), um Ihre Einhaltung Ihrer Pflichten gemäß den Datenschutzgesetzen zu ermöglichen in Bezug auf:
 - i. Sicherheit der Verarbeitung;
 - ii. Datenschutz-Folgenabschätzungen (gemäß der Definition der DSGVO);
 - iii. vorherige Konsultation einer Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Verarbeitung mit einem hohen Risiko nach Art. 36 DSGVO; und
 - iv. Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde und/oder Mitteilungen an betroffene Personen durch Sie als Reaktion auf eine Datenschutzverletzung;
- k. bei Beendigung der AVV, gleich aus welchem Grund, die Verarbeitung Personenbezogener Daten einstellen und auf Ihre schriftliche Anfrage unverzüglich (i) Personenbezogene Daten in Ciscos Besitz oder unter Ciscos Kontrolle zurückgeben oder zur Rückgabe bereitstellen oder (ii) bestehende Kopien der Personenbezogenen Daten sicher löschen oder dauerhaft unlesbar oder unzugänglich machen; es sei denn, eine fortgesetzte Aufbewahrung und Verarbeitung ist durch Datenschutzgesetze und/oder zwingend anwendbares Recht vorgeschrieben oder zulässig. Auf Ihre Anfrage hin wird Cisco Ihnen schriftlich bestätigen, dass es diese Ziffer 2.4 (k) eingehalten hat, oder eine Begründung dafür liefern, warum eine solche Einhaltung nicht möglich ist.

3. Übermittlung Personenbezogener Daten

Cisco übermittelt und Verarbeitet Personenbezogene Daten in Ländern, in denen Cisco oder seine Unterauftragsverarbeiter solche Personenbezogene Daten Verarbeiten, um die Cisco Angebote bereitzustellen, wie in den jeweiligen Privacy Data Sheets oder Offer Disclosures näher beschrieben. Cisco wird solche Übermittlungen in Übereinstimmung mit den auf Ciscos [Data Protection Agreement \(DPA\) Portal](#) festgelegten Übermittlungsmechanismen durchführen, die den Bedingungen dieser AVV unterliegen. Alle Änderungen solcher Übermittlungsmechanismen durch eine offizielle Entscheidung der zuständigen Behörde werden durch Verweis in diese AVV aufgenommen und auf Ciscos Data Protection Agreement Portal verfügbar sein.

4. Unterauftragsverarbeitung

- 4.1. Wenn Cisco einen Unterauftragsverarbeiter beauftragt, wird Cisco eine schriftliche Vereinbarung mit diesem Unterauftragsverarbeiter abschließen, die Bestimmungen enthält, die mindestens das gleiche Schutzniveau bieten wie diese AVV. Aktuelle Unterauftragsverarbeiter sind in den anwendbaren Privacy Data Sheets oder Offer Disclosures aufgeführt.
- 4.2. Cisco wird seine Verpflichtungen aus dieser AVV weder ganz noch teilweise an neue Unterauftragsverarbeiter übertragen, ohne Ihnen dies mindestens 30 Tage vorher anzukündigen (bspw. durch Veröffentlichung dieser Informationen auf [Ciscos Trust Portal](#) und/oder per E-Mail nach Ihrer Anmeldung für Benachrichtigungen (Subscription) auf [Ciscos Trust Portal](#)) und Ihnen die Möglichkeit zum Widerspruch zu geben. Wenn Sie innerhalb von ~~10~~15 Tagen nach Ciscos Benachrichtigung der beabsichtigten Unterbeauftragung unter Angabe vernünftiger Gründe im Zusammenhang mit dem Schutz der Personenbezogenen Daten widersprechen und die Parteien den Widerspruch nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ciscos Benachrichtigung lösen, können Sie schriftlich

den jeweiligen Teil der Vereinbarung kündigen, welcher Cisco Angebote betrifft, die von Cisco ohne die Nutzung des/der widersprochenen Unterauftragsverarbeiter(s) nicht bereitgestellt werden können.

- 4.3. Cisco haftet für die Handlungen oder Unterlassungen von Unterauftragsverarbeitern im gleichen Umfang, wie es für seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen dieser AVV haftet.

5. Rechte Betroffener Personen

Soweit gesetzlich zulässig, wird Cisco Anfragen Betroffener Personen unverzüglich an Sie weiterleiten oder Sie benachrichtigen, wenn es eine Anfrage einer Betroffenen Person erhält. Sofern nicht durch Datenschutzgesetze vorgeschrieben, wird Cisco auf eine solche Anfrage einer Betroffenen Person nicht ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung antworten, außer um die Anfrage der Betroffenen Person an Sie weiterzuleiten. Darüber hinaus wird Cisco alle Informationen bereitstellen, Kooperation anbieten und Maßnahmen ergreifen, die Sie in angemessenem Rahmen in Bezug auf die Anfrage einer Betroffenen Person anfordern.

6. Sicherheit der Verarbeitung

Cisco wird die im Informationssicherheits-Anhang festgelegten Sicherheitsmaßnahmen implementieren und aufrechterhalten und die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig überwachen.

7. Audits und Zertifizierungen

Auf Ihre schriftliche Anfrage und vorbehaltlich der in der Vereinbarung festgelegten Vertraulichkeitspflichten wird Cisco Ihnen die in angemessenem Rahmen notwendigen Informationen für das jeweilige Cisco Angebot zur Verfügung stellen, um Ciscos Einhaltung der Verpflichtungen dieser AVV und der Datenschutzgesetze nachzuweisen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit dem Informationssicherheits-Anhang und umfasst Kopien von Drittanbieter-Auditberichten oder Zertifizierungen, die Cisco im normalen Geschäftsverlauf unterhält (wie SOC1-, SOC2-, SOC3-Bescheinigungen oder ISO 27001:2013-Zertifizierungen oder deren Äquivalente unter Nachfolgestandards). Ciscos Sicherheitszertifizierungen für die Cisco Angebote finden Sie auch auf [Ciscos Trust Portal](#).

8. Benachrichtigungen und Kommunikation

- 8.1. Cisco wird Sie innerhalb von 48 Stunden nach Bestätigung einer Sie betreffenden Datenschutzverletzung benachrichtigen. Cisco wird rechtzeitig alle Informationen bereitstellen, die Sie vernünftigerweise benötigen, um Ihre Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen gemäß (und in Übereinstimmung mit den Fristen der) Datenschutzgesetze zu erfüllen. Cisco wird ferner solche Maßnahmen und Handlungen ergreifen, die es für notwendig oder angemessen hält, um die Auswirkungen der Datenschutzverletzung zu beheben oder zu mindern, und wird Sie im Zusammenhang mit der Datenschutzverletzung auf dem Laufenden halten.
- 8.2. Sofern nicht durch zwingend anwendbares Recht vorgeschrieben, wird Cisco ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung keine Dritten über eine Datenschutzverletzung informieren, in deren Zusammenhang auf Sie verwiesen wird oder Sie identifiziert werden. Cisco wird mit Ihnen und den Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf eine Datenschutzverletzung in angemessenem Rahmen kooperieren. Cisco wird für einen angemessenen Zeitraum alle Informationen und Daten in Ciscos Besitz oder unter seiner Kontrolle aufbewahren, die direkt mit einer Datenschutzverletzung zusammenhängen. Wenn die Offenlegung der Datenschutzverletzung, die Sie referenziert oder identifiziert, durch zwingend anwendbares Recht vorgeschrieben ist, wird Cisco mit Ihnen bezüglich des Zeitpunkts, des Inhalts und der Empfänger einer solchen Offenlegung zusammenarbeiten.
- 8.3. Cisco wird mit Ihnen bei allen Untersuchungen nach einer Datenschutzverletzung sowie bei Abhilfe- und Kommunikationsmaßnahmen in angemessenem Rahmen kooperieren.
- 8.4. Wenn Cisco eine offizielle Beschwerde, Mitteilung oder Kommunikation erhält, die die Verarbeitung Personenbezogener Daten oder die Einhaltung der Datenschutzgesetze einer Partei betrifft, wird Cisco Sie, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich benachrichtigen und Ihnen, soweit notwendig, eine angemessene Kooperation und Unterstützung in Bezug auf eine solche Beschwerde, Mitteilung oder Kommunikation zukommen lassen.

9. Haftung

- 9.1. Die jeweilige direkte Haftung jeder Partei gegenüber Betroffenen Personen oder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden, die durch zwingend anwendbares Recht nicht begrenzt oder ausgeschlossen werden kann, ist unbegrenzt.
- 9.2. Mit Ausnahme jeglicher Haftung, die nach zwingend anwendbarem Recht nicht begrenzt oder ausgeschlossen werden kann, wird die Gesamthaftung von Cisco für alle Datenschutzverletzungen und jegliche Verletzung dieser AVV (sei es aufgrund von Vertragsbruch, Falschdarstellungen, Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängiger Haftung, anderen unerlaubten Handlungen oder anderweitig) den Betrag von USD 1.000.000,00 nicht überschreiten.
- 9.1. Sofern eine Datenschutzverletzung und/oder Verletzung dieser AVV auch eine Verletzung von Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungspflichten aus der Vereinbarung darstellt, gilt die Haftungsobergrenze in Ziffer 9.2.

Kunde

Cisco

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Name: _____

Titel: _____

Titel: _____

Datum: _____

Datum: _____